

## **Leistungsbeschreibung newsim Tarife Postpaid**

### **1. Allgemeine Leistungsmerkmale**

Im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten stellt die newsim GmbH, Wehrdaer Straße 120, 35041 Marburg, (nachfolgende newsim genannt) Mobilfunkleistungen in dem nachstehend beschriebenen Umfang ihren Kunden zur Verfügung.

Ab Erhalt der SIM-Karte kann die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung eines Mobilfunkanschlusses bis zu 24 Stunden dauern. Bis zu 24 Stunden können zwischen Buchung und Aktivierung einer zusätzlichen Leistung/Option liegen.

Für die Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen und zur Übertragung der Kommunikationsdaten sind eine in das newsim-Netz eingebuchte SIM-Karte, ein entsprechendes Mobilfunkgerät nach GSM-Standard und eventuell Zubehör notwendig.

newsim erbringt die Mobilfunkleistungen mit einem Mobilfunktarif und gegebenenfalls einer bestimmten Option gegen ein zusätzliches Entgelt, die/das in den gültigen Preislisten ausgewiesen wird.

### **2. Anschluss, Rufnummer, SIM-Karte**

#### **2.1 Anschluss und Rufnummer**

newsim stellt dem Kunden einen Anschluss im newsim-Netz zur Verfügung und weist ihm eine Rufnummer im newsim-Netz zu.

#### **2.2 SIM-Karte**

Zur Nutzung der Mobilfunkleistungen überlässt newsim dem Kunden eine SIM-Karte, die mit zwei Identifikationsnummer PIN (Personal Identification Number) und zwei Entsperrnummern PUK (Personal Unblocking Key) codiert ist. Die SIM-Karte enthält die Zugangsberechtigung zum Mobilfunk-Dienst von newsim und lässt die Speicherung individueller Verzeichnisse zu.

#### **2.3 Rufnummernportierung**

Sollte der Kunde es wünschen, kann er eine Mobilfunknummer eines anderen Mobilfunk-Anbieters für den von newsim überlassenen Mobilfunkanschluss importieren (Rufnummernportierung). Voraussetzung dafür ist die Kündigung beim alten Anbieter.

Innerhalb von vier Monaten vor Vertragsende oder 3 Wochen nach Vertragsende kann der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Mobilfunkantrages inklusive Rufnummernmitnahme an newsim richten. Die Annahme des Angebotes kann bei gleichzeitiger Rufnummernportierung erst dann erfolgen, wenn der bisherige Mobilfunkanbieter die Rufnummer(n) für die Portierung freigegeben hat. Aus verschiedenen Gründen kann die Rufnummernportierung zu newsim in Einzelfällen bis zu vier Kalendertage vor dem Ende des bisherigen Mobilfunkvertrages erfolgen. Falls die Portierung aus technischen Gründen nicht möglich ist, weist newsim dem Kunden eine Mobilfunknummer zu und der Kunde wird informiert.

Hat der Kunde die newsim-Karte bereits erworben, ist die Nutzung erst zum Portierungsdatum möglich. Die Rufnummernportierung ist abhängig von dem vorherigen Anbieter. Dieser kann eine Gebühr erheben.

#### **2.4 Rufnummernmitnahme**

Die Rufnummernmitnahme zu einem andern deutschen Mobilfunkanbieter ist nur möglich, wenn der auf der Rufnummer registrierte Kunde spätestens zum 31. Tag nach der Kündigung einen wirksamen Mitnahmeantrag gestellt hat. Für die Rufnummernmitnahme erhebt newsim eine Gebühr gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste. Diese wird über die newsim-Rechnung berechnet. Die Portierung der Rufnummer ist also nur möglich, wenn die Gebühr gezahlt wurde.

Aus technischen Gründen wird newsim für den Zeitraum von bis zu vier Tagen keine Leistungen erbringen, sollte die Abgabe der Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdienstleister erfolgen.

#### **2.5 Telefonbuch-Eintrag**

Der Kunde kann seine newsim-Rufnummer und andere persönliche Daten, wie z.B. die Adresse, in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG geben. Dies ist die Basis für elektronische Medien, gedruckte Verzeichnisse und das Betreiben von Auskunftsdiensten. Die Einverständniserklärung erhält der Kunde über die newsim-Hotline. Die Einverständniserklärung hat in Schriftform zu erfolgen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom AG für das Kommunikationsverzeichnis für den Umfang und die Voraussetzungen der Eintragung.

### **3. Netzleistungen**

#### **3.1 Gesprächsverbindungen**

Mit der freigeschalteten SIM-Karte von newsim in Kombination mit einem geeigneten Mobiltelefon kann der Kunde Verbindungen aus Fest- oder Mobilfunknetzen entgegennehmen und herstellen, sofern er in das Netz der Telefónica eingebucht ist.

Mobilfunkverbindungen über ausländische GSM-Mobilfunk-Netze –International Roaming- und Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland werden hergestellt, soweit es technisch von newsim mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist.

### 3.2 SMS

Mit einem SMS-fähigen Mobilfunk-Gerät ist es dem Kunden möglich SMS (ShortMessageService)/Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen zu empfangen und zu versenden. Freier Speicherplatz auf der SIM-Karte ist Voraussetzung für den Empfang der SMS. Der Kunde kann Speicherplatz freigeben, indem er einzelne SMS löscht.

Unabhängig vom erfolgreichen Empfang einer SMS wird der Versand berechnet. 48 Stunden lang versucht das SMS Service Center von Teleónica eine SMS dem Empfänger zuzustellen. Danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im Service Center von Teleónica gelöscht.

### 3.3 WAP (Wireless Application Protocol)

Ein WAP-fähiges Mobilfunk-Gerät ist Voraussetzung für die Nutzung von WAP. Das Teleónica -Netz bietet seinen Kunden die Möglichkeit über das WAP-System Zugang zu Internet-Inhalten zu erhalten, die im WML (wireless markup language) zur Verfügung stehen.

### 3.4 GPRS

Ein GPRS-fähiges Mobilfunk-Gerät ist Voraussetzung für die Nutzung von GPRS. Den auf dem GSM-Standard basierenden GPRS-Dienst (General Paket Radio Service) bietet newsim zur paketvermittelten Datenübertragung von ankommendem und abgehenden Datenverkehr an. Ein GPRS-Kanal ermöglicht eine Geschwindigkeit von bis zu 13,4 KiloBit pro Sekunde. Die jeweilige Netzgeschwindigkeit hängt von der aktuellen Netzauslastung und auch von der Anzahl der verfügbaren gehenden und kommenden GPRS-Kanäle ab. Das Netz der Teleónica unterstützt heute Mobilfunk-Geräte mit bis zu vier GPRS-Kanälen kommend und bis zu zwei GPRS-Kanälen gehend. Der Zugang für die Nutzung bestimmter Standard-Internet-Diensten (Versenden und Empfangen von elektronischer Post, surfen im World Wide Web mittels Browser), WAP-Diensten und in Verbindung mit Zusatzequipment (PDA, PC und Kombi-Geräte) wird durch das newsim-Netz ermöglicht.

## 4. Netz-Serviceleistungen

### 4.1 Notrufe

Die Notrufnummern 110 und 112 sowie im Küstenbereich der Nord- und Ostsee die 124124 (Seenotruf) sind jeder Zeit erreichbar. Dies gilt auch ohne das Einlegen der SIM-Karte in das Mobilfunkgerät oder ohne Netzverfügbarkeit.

### 4.2 Rufumleitung

Eingehende Anrufe kann der Kunde zu einer beliebigen Zielrufnummer oder zu seiner Mobilbox umleiten. Das Umleiten von Videotelefonaten ist nicht möglich. Möglich sind folgende Optionen der Rufumleitung:

- Umleitung eingehender Gespräche, wenn der Kunde telefoniert („besetzt“)
- Umleitung eingehender Gespräche, wenn der Anruf nicht in einem festzusetzenden Zeitraum angenommen wird
- Umleitung eingehender Gespräche, wenn die SIM-Karte nicht im newsim-Netz eingebucht ist Automatische Umleitung aller eingehenden Gespräche

### 4.3 Rufsperrungen

Bei Bedarf kann der Kunde seine SIM-Karte für alle abgehenden und alle ankommenden Anrufe sperren lassen.

### 4.4 Mobilbox

Jedem Kunden wird eine Mobilbox – diese ist ein netzbasierender digitaler Anrufbeantworter - bereitgestellt. Über neu eingegangene Nachrichten wird der Kunde per SMS informiert. Werden die Nachrichten nicht abgerufen, speichert das System sie längstens 21 Tage. Abgerufen Nachrichten werden max. 7 Tage gespeichert. newsim behält sich vor, die Mobilbox zu deaktivieren, sollte sie länger als 90 Tage nicht abgerufen werden. Eine Reaktivierung auf Kundenwunsch ist möglich. Bis zu 99 Sprachnachrichten können gespeichert werden. Die Nachricht darf eine Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten. Durch löschen von Sprachnachrichten kann der Kunde Speicherplatz freigeben. Der Kunde kann bestimmte Voreinstellungen auf der Mobilbox vornehmen, wie zum Beispiel das Aufsprechen eines Begrüßungstextes. Die Mobilbox ist durch einen Mobilbox PIN (vier bis zehnstellige Geheimzahl) über das Mehrfrequenzverfahren auch aus anderen Telefonnetzen abrufbar.

### 4.5 Rufnummernanzeige

Als Standard ist netzseitig eingestellt, dass die Rufnummer des Anrufenden auf dem Gerät des Angerufenen angezeigt wird. Wenn der Kunde es wünscht kann er die Rufnummernanzeige vor jedem Anruf mit der Tastenfolge \*31# auf seinem Mobilfunk-Gerät unterdrücken.

## 5. SMS-Serviceleistungen, Zugangsservice und Servicernummern

Zu nachfolgend aufgeführten Themen bietet newsim zusätzliche Servicernummern, SMS-Serviceleistungen sowie Zugang zu Drittanbietern an.

### 5.1 Servicenummern

- Verbindungen zu Auskunftsdiensten
- Entertainment
- Kundenservice
- Informationsservice
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern

## 5.2 SMS-Servicedienste

- Entertainment
- Informationsdienste

## 5.3 Zugangsservice

newsim vermittelt den Zugang (Zugangsservice) zu sonstigen Diensten, die entweder von newsim selbst außerhalb dieses Vertrages oder von Vertragspartnern von newsim oder der Teleónica erbracht werden, insbesondere zu Informations-, Entertainment- und ähnlichen Diensten von Vertragspartnern von newsim oder der Teleónica. newsim hält innerhalb der Abschnitte „Servicerufnummern“ und „SMS-Servicedienste“ Dienste der genannten Kategorien zum Abruf über Sprache oder SMS bereit. newsim behält sich vor, Einzelangebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. Saison- und Nachfrage abhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Den Dienst „Zugangsservice“ stellt newsim grundsätzlich bereit, gewährleistet aber nicht den Fortbestand von Diensten, die von Vertragspartnern oder außerhalb dieses Vertrages erbracht werden.

## 6. Nutzung von Mobilfunkleistungen ausländischer Netzbetreiber

Wenn die Teleónica mit dem jeweiligen ausländischen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat, ist der Kunde berechtigt im Ausland Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Netzbetreiber in Anspruch zu nehmen. Das Angebot des jeweiligen ausländischen Netzes bestimmt den Umfang der Roaming-Leistungen. newsim hat Tarife für die in Anspruch genommenen Leistungen Ihrer Kunden im Ausland auf der Preisliste festgehalten.

Abhängig vom jeweiligen Netz kann eine Mobilfunk-Verbindung aus dem Ausland auf zwei Weisen hergestellt werden:

1. Roaming Direct  
Der Kunde wählt die Rufnummer des gewünschten Gesprächspartners mit internationaler Vorwahl.
2. Roaming CallBack  
Die gewünschte Gesprächspartner-Rufnummer mit der internationalen Vorwahl wird zunächst an einen Vermittlungsrechner des newsim-Netzes übergeben, indem der Kunde die Rufnummer mit einer speziellen Tastenkombination verbindet. Der Rechner ruft den Kunden im Ausland zurück (CallBack). Sobald der Kunde den Anruf entgegennimmt, wird die Verbindung zum gewünschten Gesprächspartner aufgebaut. Der Kunde bezahlt nur für die Verbindung zu dem gewünschten Gesprächspartner.

Dieses Verfahren unterstützt nicht das Versenden von Daten und Faxen. Roaming Direct wird permanent ausgebaut und ersetzt CallBack immer mehr. Sobald sich der Kunde in einem ausländischen Netz einbucht, wird ihm per SMS mitgeteilt, welches Verfahren anzuwenden ist. Es fallen auch Mobilfunk-Gebühren an, wenn der Kunde bei einem Auslandsaufenthalt angerufen wird. Diese sind ebenfalls in der newsim-Preisliste festgehalten.

## 7. Einschränkungen der Leistungen

### 7.1 Räumlicher Umfang der Mobilfunkleistungen

Mobilfunkleistungen sind räumlich beschränkt auf die auf den Sende- und Empfangsbereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen. Falls die technische Notwendigkeit besteht, kann es zu temporären Einschränkungen des räumlichen Bereiches kommen. Dabei könnte es sich beispielsweise um Standortversetzung der Anlagen, Verbesserung des Netzes, Betriebsstörungen, Wartungsarbeiten oder Reparaturen, etc. handeln).

Durch atmosphärische Störungen oder Ähnliches kann es zu Schwankungen in der Übertragungsqualität kommen. Beschränkungen und Unterbrechungen können vorkommen bei höherer Gewalt, Aussperrungen und Streiks.

### 7.2 Zusatzleistungen Dritter

Ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen einem dritten Anbieter und dem Kunden entsteht, falls Zusatzleistungen durch diesen/diese erbracht werden. Die Leistung von newsim beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. newsim haftet nicht für Fehlleistungen der von dem/der Anbieter eingesetzten Endgeräte und für die Erfüllung von dessen Pflichten.

© 2021- newsim GmbH, Wehrdaer Straße 120, 35041 Marburg